

Hauptamt
14.06.2024
Az.: 105.14

Bitte Befangenheitsvorschriften beachten

		Datum	Sichtvermerk
über	Bürgermeister Maier		
und			

Zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog	09.09.2024	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	17.09.2024	Entscheidung	öffentlich

Betrifft:

Wahl der Vertreter für den Arbeitskreis Umwelt und Natur Winterlingen und eines allgemeinen Stellvertreters

Beschlussvorschlag:

Wahl

A. Griener

Kosten/€			
Produkt		Sachkonto	
Haushaltsansatz lfd. Jahr	€	davon für o.g. Maßnahme	€
Mittel stehen zur Verfügung			
Deckungsvorschlag:			



Wahl der Vertreter für den Arbeitskreis Umwelt und Natur Winterlingen und eines allgemeinen Stellvertreters

Der Arbeitskreis versteht sich als mitgliedschaftliche organisierte Interessengemeinschaft und befasst sich grundsätzlich mit Angelegenheiten des Umwelt- und Naturschutzes. Er wird im Rahmen der Trägeranhörung bei der Bauleitplanung der Gemeinde beteiligt. Auf Antrag erarbeitet der Arbeitskreis auch Empfehlungen für Gemeinderat und Verwaltung.

Deshalb gehören dem Gremium auch **zwei** beratende Vertreter des Gemeinderats an. Stellvertreter sind nicht vorgeschrieben.

Es würde sich jedoch auch hier empfehlen, wenigstens einen **allgemeinen** Vertreter aus den Reihen des Gemeinderats zu benennen.

Andrea Griener